



Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber: Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

2017

Schwerin, den 25. September

Nr. 38

INHALT

Seite

Verwaltungsvorschriften, Bekanntmachungen

Landesamt für innere Verwaltung

- Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure im Land Mecklenburg-Vorpommern
– Dipl.-Ing. (FH) Stefan Reiche 610

Stellenausschreibungen: 611

Anlage: Amtlicher Anzeiger Nr. 38/2017

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure im Land Mecklenburg-Vorpommern

Bekanntmachung des Landesamtes für innere Verwaltung

Vom 5. September 2017 – 310 - 563.01-1.1 –

Gemäß § 1 Absatz 6 der Verordnung für Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure vom 24. September 1994 (GVOBl. M-V S. 920), die zuletzt durch Artikel 4 Nummer 2 des Gesetzes vom 1. August 2006 (GVOBl. M-V S. 634, 636) geändert worden ist, wird die Änderung des Niederlassungsortes des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieures hiermit bekannt gegeben.

statt:

Dipl.-Ing. Stefan Reiche
Schwarzer Weg 1c
18190 Sanitz

neu:

Dipl.-Ing. Stefan Reiche
Fritz-Reuter-Straße 13
18190 Sanitz b. Rostock

AmtsBl. M-V 2017 S. 610

Stellenausschreibungen

Gemäß § 6b der Bundesnotarordnung ist eine

Notarstelle

zur hauptberuflichen Amtsausübung mit Amtssitz in **Ueckermünde** zum **1. Januar 2018** zu besetzen.

Dabei handelt es sich um die Notarstelle der Notarin Brigitta von Czapiewski.

Im Falle einer Bewerbung von Notarassessorinnen und Notarasessoren sollen diese in der Regel einen dreijährigen Anwärterdienst geleistet haben.

Bewerbungen sind innerhalb von **zwei Wochen** nach Erscheinen dieser Ausschreibung (Ausschlussfrist) an das

Justizministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Referat III 103
Puschkinstraße 19 – 21
19055 Schwerin

unter Angabe des Aktenzeichens III 103/3835 E-16 SH/63 zu richten.

Interessentinnen und Interessenten können ein Merkblatt sowie Antragsunterlagen bei der Notarkammer Mecklenburg-Vorpommern oder dem Justizministerium anfordern.

Das Verwaltungsverfahren ist in Nummer 2 der Richtlinie zur Ausführung der Bundesnotarordnung vom 25. November 2014 (AmtsBl. M-V S. 1186) geregelt.

Schwerin, den 5. September 2017

Justizministerium

AmtsBl. M-V 2017 S. 611

Die **Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern** bietet eine persönliche, finanzierte und praxisorientierte Ausbildung

zur Verwaltungswirtin oder zum Verwaltungswirt

für die Einstellung zum **1. Oktober 2018** an.

Sie wollen einen ganz persönlichen Beitrag zu einer bürgerorientierten und freundlichen Verwaltung leisten? Die Tätigkeit im Büro passt genau zu Ihren beruflichen Vorstellungen und Sie interessieren sich für die Schwerpunkte Recht und Wirtschaft? Zu Ihren Stärken zählen Aufgeschlossenheit, Flexibilität sowie eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit?

Dann starten Sie mit einer Ausbildung zur Verwaltungswirtin oder zum Verwaltungswirt in eine abwechslungsreiche Zukunft!

Während der Ausbildung befinden Sie sich in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf als Regierungssekretäranwärterin oder Regierungssekretäranwärter und erhalten monatlich Anwärterbezüge derzeit in Höhe von ca. 1 080 Euro brutto. Die praktische Ausbildung erfolgt landesweit und erfordert eine uneingeschränkte örtliche Flexibilität.

Wir bilden für den Bedarf der Landesverwaltung aus.

Sie haben die mittlere Reife oder die Berufsreife und eine für die Laufbahn förderliche abgeschlossene Berufsausbildung oder die Berufsreife und eine Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand. Sie sind am Tag der Einstellung nicht älter als 34 Jahre bzw. nicht älter als 37 Jahre bei schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen. Sie erfüllen die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen.

Dann senden Sie Ihr Bewerbungsschreiben, einen tabellarischen Lebenslauf, eine Kopie Ihres letzten Schulzeugnisses, bei einem Berufs- bzw. Studienabschluss eine Kopie des Prüfungszeugnisses bzw. eine Kopie der Urkunde mit der Bezeichnung des akademischen Grades und den ausgefüllten Bewerbungsbogen bis zum **9. Oktober 2017**

online (maximal 5 MB) an:

bewerbung_verwaltung@fh-guestrow.de

oder per Post an die:

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und
Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Zentraler Auswahl- und Einstellungsdienst
z. H. Frau Krüger und Herrn Gross
Goldberger Straße 12 – 13
18273 Güstrow

Bewerbungen von Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Informationen zur Ausbildung erhalten Sie im Internet auf der Website www.fh-guestrow.de.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen unter den Telefonnummern 03843/283 -126 und -127 gern zur Verfügung.

Bitte beachten Sie Folgendes:

Bewerbungen für das Studium sind zeitgleich möglich (Bewerbung Studium). Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung ohne Mappe, Folien oder Ähnliches ein. Unterlagen können leider nicht zurückgeschickt werden. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Güstrow, den 11. September 2017

**Ministerium für Inneres und Europa
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung,
Polizei und Rechtspflege**

AmtsBl. M-V 2017 S. 611

Die **Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern** bietet ein persönliches, finanziertes und praxisorientiertes duales Studium

Bachelor of Laws – Öffentliche Verwaltung

für die Einstellung zum **1. Oktober 2018** an.

Sie interessieren sich für einen Bachelorstudiengang mit Praxisnähe? Sie beschäftigen sich gern mit Recht und wirtschaftlichen Zusammenhängen? Ein Beruf mit Verantwortung ist genau das Richtige für Sie?

Dann starten Sie mit einem Studium zum Bachelor of Laws – Öffentliche Verwaltung in eine abwechslungsreiche Zukunft!

Während des Studiums befinden Sie sich in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf als Regierungsinspektoranwärterin oder Regierungsinspektoranwärter und erhalten monatlich Anwärterbezüge derzeit in Höhe von ca. 1 140 Euro brutto. Die praktische Ausbildung erfolgt landesweit und erfordert eine uneingeschränkte örtliche Flexibilität.

Wir bilden für den Bedarf der Landesverwaltung aus.

Sie haben eine zu einem Fachhochschulstudium berechtigende Schulbildung oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand. Sie sind am Tag der Einstellung nicht älter als 34 Jahre bzw. nicht älter als 37 Jahre bei schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen. Sie erfüllen die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen.

Dann senden Sie Ihr Bewerbungsschreiben, einen tabellarischen Lebenslauf, eine Kopie Ihres letzten Schulzeugnisses, bei einem Berufs- bzw. Studienabschluss eine Kopie des Prüfungszeugnisses bzw. eine Kopie der Urkunde mit der Bezeichnung des akademischen Grades und den ausgefüllten Bewerbungsbogen bis zum **9. Oktober 2017**

online (maximal 5 MB) an:

bewerbung_verwaltung@fh-guestrow.de

oder per Post an die:

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und
Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Zentraler Auswahl- und Einstellungsdienst
z. H. Frau Krüger und Herrn Gross
Goldberger Straße 12 – 13
18273 Güstrow

Bewerbungen von Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Informationen zur Ausbildung erhalten Sie im Internet auf der Website www.fh-guestrow.de.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen unter den Telefonnummern 03843/283 -126 und -127 gern zur Verfügung.

Bitte beachten Sie Folgendes:

Bewerbungen für die Ausbildung sind zeitgleich möglich (Bewerbung Ausbildung). Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung ohne Mappe, Folien oder Ähnliches ein. Unterlagen können leider nicht zurückgeschickt werden. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Güstrow, den 11. September 2017

Ministerium für Inneres und Europa Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege

AmtsBl. M-V 2017 S. 612

Gemäß § 6b der Bundesnotarordnung ist eine

Notarstelle

zur hauptberuflichen Amtsausübung mit Amtssitz in **Gadebusch** zum **1. Januar 2018** zu besetzen.

Dabei handelt es sich um die Notarstelle des Notars Dr. Moritz von Campe, derzeit verwaltet durch die Notariatsverwalterin Frau Dr. Eglè Zierau.

Aus personalorganisatorischen Gründen richtet sich die Stellenausschreibung ausschließlich an bestellte Notarinnen und Notare sowie ernannte Notarassessorinnen und Notarassessoren des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Notarassessorinnen und Notarassessoren sollen in der Regel einen dreijährigen Anwärterdienst geleistet haben.

Bewerbungen sind innerhalb von **zwei Wochen** nach Erscheinen dieser Ausschreibung (Ausschlussfrist) an das

Justizministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Referat III 103
Puschkinstraße 19 – 21
19055 Schwerin

unter Angabe des Aktenzeichens III 103b/3835 E-16 SH/66 zu richten.

Interessentinnen und Interessenten können ein Merkblatt sowie Antragsunterlagen bei der Notarkammer Mecklenburg-Vorpommern oder dem Justizministerium anfordern.

Das Verwaltungsverfahren ist in Nummer 2 der Richtlinie zur Ausführung der Bundesnotarordnung vom 25. November 2014 (AmtsBl. M-V S. 1186) geregelt.

Schwerin, den 12. September 2017

Justizministerium

AmtsBl. M-V 2017 S. 612

Bei dem **Amtsgericht Ludwigslust** ist eine Stelle für

**eine Richterin am Amtsgericht als die ständige Vertreterin
eines Direktors/
einen Richter am Amtsgericht als der ständige Vertreter
eines Direktors**
(BesGr. R 2 BBesO)

zu besetzen.

Gesucht wird eine zielstrebige, verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit weit überdurchschnittlichen Fachkenntnissen, die sich in der Rechtsprechung bzw. im staatsanwaltschaftlichen Dienst und in der Justizverwaltung besonders bewährt hat. Kooperationsfähigkeit und Führungskompetenz sollten besonders ausgeprägt sein.

Aus personalwirtschaftlichen Gründen ist die Ausschreibung auf Bedienstete des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschränkt, die die Voraussetzungen des § 10 Absatz 1 und des § 122 des Deutschen Richtergesetzes erfüllen.

Das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern ist bestrebt, den Frauenanteil insbesondere in Leitungspositionen zu erhöhen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind innerhalb von **zwei Wochen** nach Erscheinen dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg zu richten an:

Justizministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Puschkinstraße 19 – 21
19055 Schwerin

Wegen der erforderlichen Bewerbungsunterlagen kann auf die Personalakten Bezug genommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass dem Präsidialrat Personalakten nur mit Zustimmung der Bewerberin/des Bewerbers vorgelegt werden dürfen.

Schwerin, den 12. September 2017

Justizministerium

AmtsBl. M-V 2017 S. 613

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 2,50 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt